

Checkliste für Projektträger – Kleinprojekte (Stand: Januar 2022)

Von der Projektidee bis zur Fertigstellung (Schritte 1 bis 4)

Schritt 1: Von der Projektidee bis zum positiven Vorstandsbeschluss

Wenden Sie sich nach erfolgtem Projektauftrag mit Ihrer Projektidee an das Regionalmanagement. Dieses informiert Sie gerne über die Förderbedingungen und das Antragsprozedere. Wichtige Informationen finden Sie nachfolgend sowie auf der Webseite des Regionalvereins LEADER-Region 3-Länder-Eck e. V.

<p>Füllen Sie das Projektdatenblatt so gewissenhaft und vollständig wie möglich aus. Anhand der Informationen auf dem Datenblatt wird Ihr Projekt mittels einheitlicher Auswahlkriterien bewertet. Diese Kriterien finden Sie zu Ihrer Kenntnis in Form der sogenannten Bewertungsmatrix für Kleinprojekte im Download-Bereich auf unserer Homepage. Kontaktieren Sie bei Fragen oder Unklarheiten zum Projektdatenblatt das Regionalmanagement.</p>	
<p>Stellen Sie einen Kostenplan auf und holen Sie für jede Kostenposition Kostenvoranschläge ein. Um Ihren Antrag bewerten zu können, benötigt das Regionalmanagement für jede Kostenposition mindestens ein Angebot.</p> <p>Sollten Sie sich gebrauchte Gegenstände fördern lassen wollen, weisen wir Sie bereits an dieser Stelle darauf hin, dass es auf Grund des erhöhten Plausibilisierungsaufwandes nicht zu empfehlen ist! Sollten Sie dies dennoch vorhaben, benötigen wir für jede Kostenposition bereits Vergleichsangebote. Für weitere Details setzen Sie sich bitte mit dem Regionalmanagement in Verbindung!</p>	
<p>Klären Sie ab, ob Sie, bezogen auf das Kleinprojekt, vorsteuerabzugsberechtigt sind oder nicht und teilen Sie uns das Ergebnis verbindlich mit.</p>	
<p>Bedenken Sie bei der Finanzplanung bitte, dass die Kleinprojektförderung nach dem Kostenerstattungsprinzip funktioniert, was bedeutet, dass Sie in Vorleistung gehen müssen. Beachten Sie bitte auch, dass Sie den Eigenanteil in Höhe von 20 % der Gesamtkosten selbst aufbringen müssen. Zweckgebundene Spenden, Finanzierungsanteile Dritter oder andere öffentliche Förderungen sind nicht zulässig.</p>	
<p>Bedenken Sie bei der Planung Ihrer Projektidee bitte unbedingt, dass das Projekt Gesamtkosten in Höhe von maximal 20.000 € nicht übersteigen darf.</p>	
<p>Berücksichtigen Sie in jedem Falle auch, dass Ihr Projekt bis zum 30. November des laufenden Kalenderjahres fertiggestellt und mit den Auftragnehmer/innen abgerechnet sein muss, d. h. alle Gegenstände beschafft worden, alle Baumaßnahmen umgesetzt etc. und alle Rechnungen beglichen sein müssen. Ebenfalls müssen bis zu diesem Stichtag sämtliche Original-Rechnungen und Zahlungsbelege zur Kostenerstattung beim Regionalmanagement eingereicht worden sein.</p>	
<p>Außerdem sollten Sie bedenken, dass die Regelungen zur Zweckbindungsfrist eingehalten werden müssen. Bauten und baulichen Einrichtungen müssen für einen Zeitraum von 12 Jahren ab Projektfertigstellung dem Zweck der Förderung entsprechen. Für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte gilt ein Zeitraum von 5 Jahren. Wird das Projekt oder Teile davon vor Ablauf dieser Fristen wesentlich geändert, geförderte Gegenstände oder Objekte veräußert oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet, kann dies den Widerruf der Zuwendung zur Folge haben. Damit geht für den/die Projektträger/in die Pflicht zur Ersatzbeschaffung und Instandhaltung der geförderten Gegenstände, Bauten etc. einher.</p>	
<p>Klären Sie frühzeitig ab, ob und wenn ja, welche Genehmigungen Sie für Ihr Vorhaben benötigen (z. B.: Baugenehmigung, umwelt- oder wasserschutzbehördliche Genehmigungen, Nutzungserklärung, Gestattungs- oder Pachtvertrag o. Ä.). Diese Dokumente müssen Sie zwar erst in Schritt 2 einreichen, die Beschaffung steht jedoch möglicherweise im Konflikt mit der fristgerechten Projektumsetzung. Deshalb sollten Sie frühzeitig alles Notwendige in die Wege leiten.</p>	
<p>Sie haben das Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt und die notwendigen Angebote vorliegen? Dann reichen Sie die Unterlagen innerhalb der Einreichfrist per E-Mail oder auf dem Postweg in der Geschäftsstelle des Regionalvereins LEADER-Region 3-Länder-Eck e. V. ein.</p>	
<p>Das Regionalmanagement prüft die eingereichten Unterlagen und informiert Sie nach Ablauf der Einreichfrist und Durchsicht der Unterlagen über das weitere Vorgehen.</p>	

<p>Die Projektauswahl erfolgt durch den erweiterten Vorstand des Regionalvereins im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets. Grundlage für die Projektauswahl ist die Bewertungsmatrix sowie eine Rangliste der Projekte, die anhand der erreichten Punktzahl in der Bewertungsmatrix erstellt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Nur vollständig eingereichte Projektanträge (ausgefülltes Projektdatenblatt & mind. 1 Angebot/Kostenposition) können bei der Projektauswahl berücksichtigt werden.</p>	
<p>Für die Erstellung der Rangliste findet folgende Regelung Anwendung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zunächst erfolgt für die Entscheidung, welche Projekte förderwürdig sind, ein Ranking der Projekte auf Grundlage der erreichten Punktzahl in der Bewertungsmatrix für Kleinprojekte (eine höhere Punktzahl führt zu einer höheren Platzierung im Ranking). 2. Bei gleicher Punktzahl in der Bewertungsmatrix wird ein weiteres Ranking auf Grundlage der erreichten Punktzahl bei einzelnen Bewertungskriterien in absteigender Reihenfolge wie folgt vorgenommen (eine höhere Punktzahl führt zu einer höheren Platzierung im Ranking): <ol style="list-style-type: none"> a. Bewertungskriterium „Bezug zum REK“ b. Bewertungskriterium „Bezug zum Förderbereich 1 des GAK-Rahmenplans“ c. Bewertungskriterium „Beteiligung lokaler ehrenamtlicher Akteure“ d. Bewertungskriterium „Wirtschaftlichkeit“ e. Bewertungskriterium „Zielgruppenorientierung“ f. Bewertungskriterium „Nachhaltigkeit (im Sinne der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension (vgl. Projektdatenblatt))“ g. Bewertungskriterium „Tragfähigkeit“ h. Anzahl der erreichten Punktzahl bei den „Bonuskriterien“ 3. Ist daraufhin die Punktzahl immer noch gleich, wird ein Losverfahren angewendet, um über die Platzierung innerhalb des Rankings zu entscheiden. 	

Schritt 2: Vom positiven Vorstandsbeschluss zum Projektantrag bei der Bezirksregierung

Ihr Projekt wurde vom Vorstand des Regionalvereins auf Grundlage der erreichten Punktzahl in der Bewertungsmatrix positiv beschlossen. Reichen Sie nun kurzfristig alle noch fehlenden Unterlagen beim Regionalmanagement ein und klären Sie eventuell aufgetretene Fragen.

<p>Wenn einzelne Kostenpositionen einen Betrag von 1.000 € netto bzw. 10.000 € netto übersteigen, benötigt das Regionalmanagement zwei bzw. drei Angebote. Sofern Sie diese Anzahl an Angeboten im 1. Schritt noch nicht eingereicht haben, müssen Sie dies nun nachholen.</p>	
<p>Legen Sie dem Regionalmanagement sämtliche erforderlichen Genehmigungen in Kopie vor.</p>	
<p>Weisen Sie die Vertretungsberechtigung nach (i. d. R. mit der Vereinssatzung und einem Vereinsregisterauszug).</p>	
<p>Das Regionalmanagement reicht den Antrag zur Förderung von Kleinprojekten bei der Bezirksregierung Arnsberg zur Bewilligung ein.</p>	

Schritt 3: Von der Bewilligung durch die Bezirksregierung bis zur Projektumsetzung

Ihre Projektidee wurde von der Bezirksregierung Arnsberg bewilligt. Die LAG erhält darüber einen schriftlichen Förderbescheid. Sie dürfen jedoch erst nach Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Weiterleitung der Zuwendung („Weiterleitungsvertrag“) mit der Umsetzung beginnen.

Die LAG schließt mit Ihnen einen so genannten Weiterleitungsvertrag ab. Lesen Sie sich diesen Vertrag inklusiver aller Anlagen und Nebenbestimmungen aufmerksam durch. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Regionalmanagement.	
Erst nach Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrags dürfen Sie mit der Umsetzung des Kleinprojektes beginnen! Vergeben Sie unter keinen Umständen vorher Aufträge oder tätigen Sie Bestellungen. Durch diesen so genannten „ vorzeitigen Maßnahmenbeginn “ würden Sie Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.	
Setzen Sie Ihr Projekt zügig, fristgerecht und gemäß den beantragten Förderbestandteilen um. Achten Sie darauf, notwendige Unterlagen für die spätere Abrechnung, Evaluierungsmaßnahmen und eventuelle Prüfungen zu sammeln.	
Sollten Probleme in der Umsetzung auftreten oder gar Änderungen notwendig werden, melden Sie sich bitte, bevor Sie etwas veranlassen, umgehend beim Regionalmanagement.	
Falls Sie Pressemitteilungen oder andere Veröffentlichungen zu Ihrem Kleinprojekt planen, stimmen Sie diese unbedingt mit uns ab, da es einige Publizitätsvorgaben im Zusammenhang mit der Förderung zu beachten gibt.	
Zunächst müssen Sie in finanzielle Vorleistung treten. Haben Sie Rechnungen erhalten und beglichen, können Sie diese gegenüber dem Regionalmanagement geltend machen. Nach Vorlage der Original-Rechnung/en und dem Nachweis der erfolgten Zahlung, erhalten Sie die beantragten Kosten vom Regionalverein zurückerstattet. Die Originalrechnungen erhalten Sie anschließend für Ihre Unterlagen zurück.	
Melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns, wenn Sie absehen können, wann Sie die Kostenerstattung in Anspruch nehmen möchten, da wir nicht zu jeder Zeit über die Fördergelder verfügen, sondern diese passgenau anfordern müssen und die Auszahlung an Sie daher einige Zeit in Anspruch nehmen kann.	

Schritt 4: Von der Projektumsetzung bis zur Abrechnung und darüber hinaus

Herzlichen Glückwunsch! Sie haben Ihr Projekt erfolgreich umgesetzt. Nun stehen nur noch die Abrechnung mit dem Regionalverein und die Vorlage des Verwendungsnachweises ins Haus. Anschließend sollten Sie alles daran setzen, ihr Kleinprojekt zu verstetigen.

<p>Bis spätestens zum 30. November des entsprechenden Kalenderjahres sind dem Regionalmanagement die finalen Originalrechnungen und entsprechenden Kontoauszüge als Zahlungsbelege vorzulegen. Falls das Projekt bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein sollte, kann die Förderung ggf. in voller Summe zurückverlangt werden.</p>	
<p>Nach erfolgter Auszahlung der Fördersumme an den/die Projektträger/in muss dieser/diese beim Regionalmanagement einen unterschriebenen Verwendungsnachweis vorlegen. Das Formular wird dem/der Projektträger/in zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ist das Kleinprojekt gegenüber dem Regionalverein vollständig abgewickelt.</p>	
<p>Informieren Sie das Regionalmanagement gerne auch in Zukunft über die positiven Effekte des Kleinprojektes, gerne auch mit Bildern, Videos etc.</p>	